
Nutzungsbedingungen zur Surselva Gästekarte Sommer

Geschätzte Gäste und Gastgeber

Mit den Leistungen im Rahmen der Surselva Gästekarte Sommer bieten Ihnen die beteiligten Gastgeber, die Leistungsträger sowie die Surselva Tourismus AG besondere Leistungen und Vorteile, um Ihren Aufenthalt in der Surselva zu einem besonderen Erlebnis zu machen. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung tragen klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die mit Ihnen in Form der nachfolgenden Nutzungsbedingungen getroffen werden.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen vor der Benutzung der Karte und der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.

1. Definition der Beteiligten an der Surselva Gästekarte Sommer

- 1.1. Die Surselva Tourismus AG, nachfolgend „STAG“, ist Herausgeberin der Surselva Gästekarte Sommer und Vertragspartnerin des Kartennutzungsvertrags mit dem Karteninhaber.
- 1.2. „Leistungsträger“ im Sinne dieser Bedingungen sind die Einrichtungen, welche die jeweiligen Leistungen gegenüber den Gästen erbringen und auf der Gästekarte entsprechend benannt und aufgeführt sind.
- 1.3. „Gastgeber“ im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind die am Gästekartensystem teilnehmenden Privatvermieter und gewerblichen Beherbergungsbetriebe. Sie entsprechen den Ausgabestellen der Gästekarte.
- 1.4. Nutzungsbedingungen regeln sowohl die Bedingungen für die Nutzung der Karte selbst, als auch das Vertrags- und Leistungsverhältnis mit dem Leistungspartner.

2. Grundlagen

- 2.1. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Leistungspartner gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen und, soweit wirksam vereinbart oder allgemein gültig, die Geschäftsbedingungen und/oder allgemeinen Liefer- oder Beförderungsbedingungen des Leistungspartners sowie die auf das jeweilige Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.2. Durch die Ausgabe und Nutzung der Karte entsteht bezüglich der Leistungen selbst kein vertragliches Schuldverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Herausgeber bzw. den Ausgabestellen. Zur Leistungserbringung der jeweiligen Leistung ist gegenüber dem Karteninhaber ausschließlich der jeweilige Leistungspartner verpflichtet, es sei denn, es handelt sich um Leistungen des Herausgebers oder der Gastgeber selbst.

3. Entgelt für die Karte, Verhältnis der Kartenleistungen zu sonstigen Leistungen der Ausgabestellen und der Leistungspartner

- 3.1. Die Surselva Gästekarte Sommer und die Leistungen, die mit der Karte in Anspruch genommen werden können, sind für die Nutzungsberechtigten unentgeltlich.
- 3.2. Die Leistungen gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis sind nicht touristische Hauptleistung im Rahmen anderer vertraglicher Leistungen der STAG als Herausgeberin bzw. der Ausgabestellen. Die Vorgenannten haben demgemäss in Bezug auf die Kartenleistungen nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Nutzungsbedingungen Gästekarte	Version 1.0	Freigegeben durch:	Projektgruppe
Revision:	Datum	Freigegeben am:	09.06.2016

4. Abschluss des Kartennutzungsvertrags und Ausgabe der Karte

- 4.1. Die Surselva Gästekarte Sommer ist ein freiwilliges privatwirtschaftliches Angebot der Surselva Tourismus AG als Herausgeberin und der beteiligten Leistungspartner. Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Aushändigung der Karte besteht nicht.
- 4.2. Mit dem Angebot der tatsächlichen Aushändigung der Karte bietet die Surselva Tourismus AG als Herausgeberin, vertreten durch die jeweilige Ausgabestelle, dem Nutzungsberechtigten den Abschluss des Kartennutzungsvertrags auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis verbindlich an.
- 4.3. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit der Entgegennahme der Karte durch den Kunden (ohne Komma) bzw. mit der ersten tatsächlichen Nutzung der Karte zu Stande. Er endet, unabhängig von der Rückgabe der Karte, mit dem vertraglichen Ende des Aufenthalts des Kartennutzungsberechtigten beim Gastgeber, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Nutzungsberechtigte

- 5.1. Nutzungsberechtigte sind alle - zahlenden - Übernachtungsgäste bei einem der teilnehmenden Gastgeber im Sinne von Ziff. 1.3 dieser Bedingungen ab der ersten Nacht. Ausgenommen: Eigentümer / Dauermieter.
- 5.2. Gruppen im Sinne von Vereinen, Gesellschaften, Schulklassen und dergleichen werden gesondert behandelt. Diese erhalten ein Gruppen Kollektivbillet, welches den Leistungsbezug für die im Total aufgeführte Personenanzahl erlaubt.
- 5.3. Die Karte ist nicht übertragbar und persönlich für den namentlich aufgeführten Nutzungsberechtigten gültig.

6. Art und Umfang der Leistungen der Karte, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss des Karteninhabers von der Nutzung

- 6.1. Mit der Aushändigung der Karte ermöglicht der Herausgeber dem Karteninhaber die Inanspruchnahme der im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte aufgeführten Leistungen.
- 6.2. Art und Umfang der Leistungen für den Karteninhaber ergeben sich ausschließlich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartengültigkeit geltenden Leistungsverzeichnis, welches auf der Karte abgebildet ist.
- 6.3. Soweit die Karte Ermäßigungen auf vergütungspflichtigen Leistungen gewährt, kann jeweils nur die Ermäßigung mit der Karte entsprechend den aktuellen Angaben im Leistungsverzeichnis in Anspruch genommen werden. Weitere Ermäßigungen, egal welcher Art, insbesondere mit anderen Karten, können nicht gleichzeitig oder zusätzlich in Anspruch genommen werden.
- 6.4. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allgemeinen Leistungsvoraussetzungen (z.B. witterungsbedingte Voraussetzungen), verpflichtet.
- 6.5. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.
- 6.6. Herausgeber und Leistungspartner können Karteninhaber und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z.B. gesundheitliche Anforderungen oder Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Karteninhabers oder Nutzungsberechtigten, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungspartners zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber/Nutzungsberechtigte im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.
- 6.7. Im Falle einer Leistungseinschränkung oder eines berechtigten Ausschlusses nach 6.6 bestehen keinerlei Ansprüche des Karteninhabers/Nutzungsberechtigten.

Nutzungsbedingungen Gästekarte	Version 1.0	Freigegeben durch:	Projektgruppe
Revision:	Datum	Freigegeben am:	09.06.2016

- 6.8. Die Leistungen der Surselva Gästekarte Sommer können nur während des - entgeltlichen - Aufenthalts des Karteninhabers in einem Beherbergungsbetrieb bzw. bei einem Privatvermieter oder sonstigen Unterkunftgeber im räumlichen Geltungsbereich der Karte in Anspruch genommen werden.
- 6.9. Ein Anspruch auf Übertragung der Karte und/oder ihrer Leistungen auf künftige Aufenthalte oder andere Personen besteht nicht.

7. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung des Karteninhabers

- 7.1. Die Karte ist durch den Gastgeber über das System 4tix.ch auszustellen. Die Nutzung der Karte und die Inanspruchnahme der Leistungen sind nur mit entsprechender namentlicher Kennzeichnung möglich und zulässig.
- 7.2. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Karteninhaber verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungspartner vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung oder zur Sichtprüfung vorzulegen.
- 7.3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungspartner die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Karteninhaber oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungspartner einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.
- 7.4. Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich der Ausgabestelle zu melden.
- 7.5. Der Karteninhaber haftet gegenüber dem Herausgeber und/oder der Ausgabestelle und den Leistungspartnern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der Karte durch ihn selbst oder durch Dritte.
- 7.6. Die Herausgabestelle ist berechtigt, Stichproben zur Kartenherstellung sowie Kartenverwendung durchzuführen. Bei missbräuchlicher Herstellung und/oder Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Herstellung und/oder Verwendung sind die Leistungspartner, der Herausgeber oder der Gastgeber berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten respektive anderweitige Sanktionen zu erlassen.
- 7.7. Die Karte enthält keinerlei Versicherungsleistungen. Es obliegt dem Karteninhaber, seinen Versicherungsschutz, insbesondere für Unfälle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Kartenleistungen, zu überprüfen und sicherzustellen.
- 7.8. Es obliegt dem Karteninhaber, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.

8. Änderungsvorbehalte bezüglich der Kartenleistungen und dieser Nutzungsbedingungen

- 8.1. Dem Herausgeber und den Leistungspartnern bleibt es vorbehalten, die Leistungen gemäß jeweils geltendem Leistungsverzeichnis durch einseitige Erklärung oder öffentliche Bekanntmachung aus sachlichen Gründen zu ändern. Entsprechendes gilt für die Änderung der Nutzungsbedingungen durch den Herausgeber.

9. Haftung und Haftungsbeschränkung des Herausgebers und der Ausgabestellen

- 9.1. Die Haftung der Herausgeber aus dem Kartennutzungsvertrag und der Ausgabestellen hinsichtlich der Herausgabe ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 9.2. Die Haftung der Anbieter der Leistungsträger ist nach Maßgabe ihrer gegebenenfalls vereinbarten und insoweit wirksamen Geschäftsbedingungen und anwendbarer gesetzlicher Vorschriften beschränkt.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kartennutzungsberechtigten und der Surselva Tourismus AG findet ausschließlich schweizerisches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.
- 10.2. Der Gerichtsstand ist Ilanz / GR

Nutzungsbedingungen Gästekarte	Version 1.0	Freigegeben durch:	Projektgruppe
Revision:	Datum	Freigegeben am:	09.06.2016